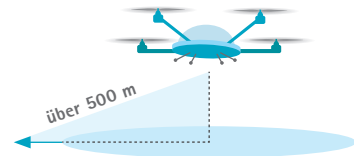
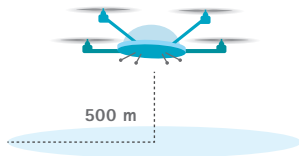


unbemannte Geräte = **Drohnen**

... und was Sie darüber wissen müssen

Zweck des Einsatzes bei unmittelbarer Sichtverbindung



Fliegen mit einem unbemannten Gerät in einem Umkreis bis zu 500 m

Fliegen mit einem unbemannten Gerät in einem Umkreis von mehr als 500 m

Gewicht und Bewegungsenergie entscheidend

unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1

unter 79 Joule/30 m
Spielzeug

über 79 Joule
Flugmodell

oder



Fotografieren *oder*



Filmen *oder*



Transportieren *oder*



zu kommerziellen Zwecken

keine Betriebsbewilligung erforderlich

Filmen und Fotografieren erlaubt

unter 25 kg keine Betriebsbewilligung erforderlich

Achtung: Haftpflichtversicherung notwendig

über 25 kg Betriebsbewilligung erforderlich

Betriebsbewilligung durch **Austro Control** erforderlich

www.austrocontrol.at

Achtung: Bei allen Flügen ist die Gefährdung von Personen und Sachen u.a. von bemannten Luftfahrzeugen (zB Helikopter, Flugzeuge) auszuschließen! Beim Filmen und Fotografieren ist der Datenschutz zu beachten!

Spielzeug

- Bewegungsenergie maximal 79 Joule
- Flughöhe maximal 30 Meter
- Es dürfen keine Personen oder Sachen durch den Betrieb gefährdet werden!
- Diese Spielzeuge fallen nicht in den Anwendungsbereich des Luftfahrtgesetzes.

Drohnen, die **weniger als 250 Gramm** wiegen und mit **weniger als 60 km/h unterhalb von 30 Meter Höhe** betrieben werden, können keine Bewegungsenergie von mehr als 79 Joule entwickeln und werden deshalb als „Spielzeug“ betrachtet.

Alle Details und Rechtsbestimmungen zum Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge unter:
www.bmvit.gv.at/drohnen
www.austrocontrol.at



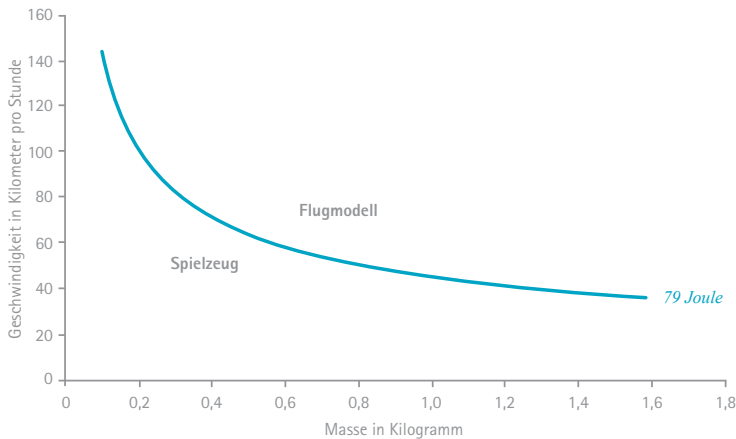
Flugmodell

- Bewegungsenergie über 79 Joule
- Radius maximal 500 Meter
- Flug nur in direkter, ohne technische Hilfsmittel bestehender Sichtverbindung
- Betrieb ausschließlich unentgeltlich und nicht gewerblich im Freizeitbereich und ausschließlich zum Zweck des Fluges selbst (keine Foto- und Filmaufnahmen)
- Flugmodelle benötigen eine Haftpflichtversicherung.

Für die **zulässige und bewilligungsfreie Verwendung** von Flugmodellen suchen Sie sich daher am besten eine **freie, unbewohnte Fläche** außerhalb von Stadtgebieten, fern von Menschenansammlungen und nicht in der Nähe von Flugplätzen und achten darauf, das Fluggerät in einem Umkreis von höchstens 500 Meter immer in direkter, ohne technische Hilfsmittel bestehender Sichtverbindung zu behalten sowie eine **Flughöhe von maximal 150 Metern** einzuhalten.

Flugmodelle **über 25 Kilogramm** benötigen eine **Betriebsbewilligung** durch Austro Control.

Bewegungsenergie einer Drohne im Flug



Wenn Sie **Fluggeschwindigkeit, Gewicht und die Steighöhe** Ihres Modells **kennen**, helfen folgende Kurven bei der **Einschätzung**, ob Ihr Gerät ein „**Spielzeug**“ oder ein „**Flugmodell**“ ist.

Bewegungsenergie einer Drohne beim Aufprall

